Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 17 222
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Wolfram Prieß (PIRATEN)

vom 20. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2015) und **Antwort**

Staatsopernskandal LVIII – Was kosten die Schäden an der St.-Hedwigs-Kathedrale?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Unter Bezugnahme auf Drs. 17/15446:
Wurde die Schadensbegutachtung durch die CRP Ingenieursgemeinschaft inzwischen abgeschlossen? Wenn diese noch nicht abgeschlossen sind, wann wird dies der Fall sein?

Antwort zu 1: Die Schadensbegutachtung durch das Ingenieurbüro CRP Ingenieurgemeinschaft Cziesielski, Ruhnau + Partner GmbH wurde im Januar 2015 abgeschlossen.

Das Gutachten vom 19.01.2015 wurde dem Erzbischöfliches Ordinariat, Bau- und Gebäudemanagement, am 17.02.2015 zugesandt.

Frage 2: Welche Kosten sind durch die Begutachtung selbst entstanden?

Antwort zu 2: Die Höhe der Kosten für die Begutachtung der Schäden belaufen sich auf ca. 5.000,00 Euro.

Frage 3: Welche Schäden an der St. Hedwigs-Kathedrale wurden im Gutachten konkret festgestellt und welche Kosten entstehen hierdurch jeweils?

Antwort zu 3: Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Schäden als sehr gering einzustufen sind.

An der St. Hedwigs-Kathedrale wurden folgenden Schäden festgestellt:

1.) drei kleine Risse in der Verglasung in der Kuppel der Hauptkirche
2.) zwei Risse mit einer partiellen Breite von bis zu 6 mm und eine Putzabplatzung im Bereich der Spindeltreppe im Nebenaufgang zur Empore
3.) zwei Setzungen mit Höhenversprung in Höhe von einem Millimeter und drei bis vier Millimetern im Natursteinboden in der Ober- und Unterkirche und der Sakristei

Die Ermittlung der Kosten wird durch das Erzbischöfliches Ordinariat, Bau- und Gebäudemanagement, in Eigenregie durchgeführt und liegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt noch nicht vor.

Frage 4: An welche Stellen wird das Gutachten zu den entstandenen Schäden jeweils kommuniziert?

Antwort zu 4: Das Gutachten wird mit dem Erzbischöfliches Ordinariat, Bau- und Gebäudemanagement, unter Einbeziehung der Projektsteuerung und Sachverständigen kommuniziert.

Frage 5 a) Steht das Land Berlin in Verhandlungen mit der Katholischen Kirche bezüglich der Schäden an der St. Hedwigs-Kathedrale?
b) Wenn ja, wer verhandelt hier jeweils?
c) Welche Verhandlungsrunden haben dazu bereits stattgefunden?
d) Wann ist mit einem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen bzw. gibt es hierzu bereits ein Ergebnis?

Antwort zu 5: Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. V - Hochbau, steht im direkten Kontakt zum Erzbischöfliches Ordinariat, Bau- und Gebäudemanagement.

Derzeit ermittelt das Erzbischöfliches Ordinariat, Bau- und Gebäudemanagement die Kosten. Ein konkreter Zeitraum für den Abschluss der Angelegenheit ist nicht benennbar.

Frage 6 a) Sind seit Februar 2015 weitere Schäden bzw. Unregelmäßigkeiten an der St. Hedwigs-Kathedrale gemeldet worden? Wenn ja, durch wen?
b) Wurden diese möglichen zusätzlichen Schäden in das in Auftrag gegebene Gutachten der CRP Ingenieursgemeinschaft integriert?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Antwort zu 6: Seit Februar 2015 sind keine weiteren Schäden bzw. Unregelmäßigkeiten an der St. Hedwigs-Kathedrale gemeldet worden.

Frage 7. a) Wurden angesichts der Schadensmeldungen Maßnahmen zur verstärkten Überwachung (Beweissicherung, Geodäsie, Schwingungen und Erschütterungen) veranlasst? Wenn ja, welche sind dies?
b) Welcher Kostenpunkt entsteht hierdurch?

Antwort zu 7: Es wurde keine verstärkte Überwachung der St. Hedwigs-Kathedrale veranlasst, da die Überwachung bereits qualitativ umfassend ist und folgendermaßen erfolgen: Beweissicherung, geodätische Messüberwachungen, permanente Schwingungs- und Eschütterungsmessungen.

Frage 8 a) Steht das Land in irgendeiner Form im Kontakt mit dem Bund bezüglich der St.-Hedwigs-Kathedrale und der anstehenden Sanierung der Kathedrale? Wenn ja, bitte erläutern Sie dies.

b) Gibt es hierzu Vereinbarungen oder Verhandlungen und wenn ja mit welchen Inhalten bzw. Zielstellungen?

Antwort zu 8: Nein.

Berlin, den 06. November 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2015)